

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

18.6.1804 (Nr. 97)

Carlruher

Zeitung.

Montags.

den 18. Juny.

I 8

O 4



Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Wien; gutes Einverständnis zwischen dem Wiener und franz. Hof; Fürst Esterhazy geht als Botschafter nach Paris; Entbindung der Kaiserin. Regensburg; Legitimation von Bacher. Paris; Armand Polignac und Riviere werden von Kaiser Napoleon begnadigt; Deputation des Nationalinstituts; Kaiserliches Wohlthätigkeits-Decret; das Urtheil vom peinlichen Gerichtshof ist noch nicht bekannt gemacht. London; Expedition gegen das Cap und Batavia, auch Isle de France. Constantinopel. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Wien, vom 7 Jun.

Deffentlichen Blättern zu folge herrscht zwischen dem Wiener Hofe und dem Pallaste der Thuilleries das beste Einverständnis. Nachdem der franz. Botschafter Hr. Champagny dem k. k. Staatskanzler Grafen v. Cobenzl die offizielle Eröffnung von der Erhebung Napoleons Buonaparte zur Würde eines Kaisers der Franzosen gethan hatte, so soll der Fürst Esterhazy zum außerordentlichen Botschafter ernannt worden seyn, um die Glückwünsche des Wiener Hofes an den neuen Kaiser nach Paris zu überbringen.

Wien vom 9. Juny.

Gestern früh ist die Kaiserin von einer Tochter entbunden worden. Die Taufe der neugeborenen Erherioginn erfolgte am Abend des nemlichen Tags. Sie erhielt die Namen Marie, Anne, Franciske, Therese, Joseph, Medarde. Der Herzog von Sachsen-Weissen war Taufpathe.

Regensburg, vom 9. Juny.

Hr. Bacher wird sich nächstens als Kais. franz. Resident bey der Reichsversammlung legitimiren, sobald man hier weiß, wie sich der Wiener Hof benimmt. Eben

so lange wird sich auch der Reichstag aller Schritte enthalten, bis sich die kaiserlichen Herren Minister werden erklärt haben.

Frankreich.

Paris, vom 11. Juny.

Der Text des gestern in der Frühe von dem peinlichen Gerichtshof in dem Verschwörungsprozeß gesprochenen Urtheils ist noch nicht öffentlich u. officiell bekannt gemacht.

Während der 20stündigen Berathschlagung der Richter, und der Ablefung des Urtheils, welche durch den Präsidenten des Gerichtshofs, in Gegenwart der Angeklagten, geschah, war der Gerichtssaal ununterbrochen mit Menschen angefüllt.

Unmittelbar nach Verkündung des Urtheils hat der Staatsrath Polizeypräfekt an die Polizeicommissarien und Inspektoren zu Paris folgendes erlassen: „Paris d. 10. Jun. So lange die öffentlliche Instruktion des Prozeßes der Verschworenen gedauert hat, habe ich es Ihnen, meine Herren, zur Pflicht gemacht, alle Zugänge zum Justizpallast offen zu lassen; ich habe Ihnen nicht minder anempfohlen, der Aeußerung der Meinung der Bürger über die Debatten allentha ben freien Lauf zu lassen; nun aber, wo der Gerichtshof gesprochen hat

muß alles zur gewöhnlichen Ordnung zurückkehren, und Sie werden daher nirgends mehr, besonders bei dem Justizpallast, einen Zusammenlauf von Menschen gestatten; auch nicht zugeben, daß irgend eine Schrift oder Pamphlet in Beziehung auf die Verurtheilte herumgetragen, verkauft und ausgetheilt werde; jeden Uebertreter gegenwärtigen Befehls haben sie arretiren zu lassen.

Unterrz. Dubois.

Vorgestern warf sich Mde. Polignac zu St. Cloud zu den Füßen des Kaisers, als dieser durch den Saal der Minister gieng, um sich zu seiner Gemahlin zu begeben, und flehte ihn um die Begnadigung ihres Gatten an. Mde. Polignac war seit 6 Uhr Morgens bey der Kaiserinn gewesen, die ihr sehr viele Theilnahme bezeugte, und selbst sehr thätig einen günstigen Augenblick vorzubereiten suchte, wo sie den Kaiser würde sprechen können. Die Erscheinung eines Frauenzimmers an einem Ort, der dem weiblichen Geschlecht gewöhnlich unzugänglich ist, überraschte im ersten Augenblick den Kaiser. Weinend nannte ihm Mde. Polignac ihren Namen. Der Kaiser blieb stehen, sah sie mit Aufmerksamkeit an, und sagte ihr: er wundere sich, in eine so verhaßte Sache Hrn. von Polignac verwickelt zu finden, den er sich erinnere, als einen Gefährten seiner Kindheit in der Militärschule gekannt zu haben. Mde. Polignac suchte, so viel ihr Schluchzen es gestattete, ihren Gatten gegen jeden Gedanken zu rechtfertigen, als habe er an einem Verbrechen Antheil nehmen können, welches noch mehr gegen die Ehre, als gegen die Geseze anstoßt. Der Ausdruck ihres Schmerzes gab allem, was sie sagte, eine große Kraft. Der Kaiser wurde gerührt, und sagte ihr: ich kann ihrem Mann verzeihen, denn es war mein Leben, dem er nachstellte; ich bewillige ihnen seine Begnadigung. Mde. Polignac ergoß sich nun in Aeusserungen der lebhaftesten Dankbarkeit. Der Kaiser hörte ihr mit Güte zu, und entließ sie dann mit den Worten: Sie sind sehr strafbar, jene, welche ihre treuesten Diener in eben so verbrecherische als thörichte Pläne verwickeln; das einzige, was sie rechtfertigen könnte, junge Leute Gefahren Preis gegeben zu haben, wäre, wenn sie dieselben mit ihnen getheilt hätten.

Vorgestern wartete eine Deputation des Nationalinstituts dem Kaiser zu St. Cloud auf. Der Präsident,

Silvestre de Sacy, übergab eine Adresse im Namen des Instituts. Der Kaiser, sagt der Publicist, schien dieses Merkmal des Eifers und der Ergebenheit einer berühmten Gesellschaft von Gelehrten, wovon er selbst Mitglied ist, mit Vergnügen aufzunehmen. Die Deputation sollte in der Folge auch der Kaiserinn vorgestellt werden, welches aber wegen einer derselben zugestoffenen Unpäßlichkeit unterblieben ist.

Gestern hat das Kassationstribunal Audienz bey dem Kaiser gehabt. Es sind auch wieder verschiedene höhere Staatsbeamte durch den Reichserzkämmerer zur Eidesleistung in die Hände des Kaisers vorgestellt worden.

Unsere öffentl. Blätter kündigen heute an, daß, einem verbreiteten Gerüchte zufolge, der franz. Botschafter zu Petersburg, Gen. Hedouville, mit Urlaub, und mit Zurücklassung eines Geschäftsträgers, hierher zurückkommen werde.

Nach der Aussage eines am 10 zu Dieppe angekommenen spanischen Schiffes ist ein englisches Geschwader in der Bucht von Biscaya durch eine Abtheilung franz. Schiffe angegriffen worden; die Engländer sollen geschlagen worden seyn, und zwei Fregatten nebst einem Congre verlohren haben.

Der Moniteur hat gestern einen ziemlich befriedigenden Bericht des Gen. Kapitäns auf der Insel Martinique, Villaret, vom 15 Febr. bekannt gemacht.

Am 2 d. ist eine Flottille von 50 kleinen Schiffen von Calais nach Boulogne abgesehelt, und auch, ohne geachtet der Hindernisse, welche ihr die Engländer in den Weg legten, glücklich dort angekommen.

Den 3 Juny gab der Kaiser in seinem Pallast zu St. Cloud, ein Dekret, folgenden wesentlichen Inhalts: Napoleon, durch Gottes Gnaden und die Konstitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, Willens, den Augenblick seiner Selangung zum Kaiserthum durch Handlungen der Nachsicht und Wohlthätigkeit zu bezeichnen, dekretirt, nach Anhörung des Staats-Conseils, wie folgt: 1. Alle, in Gemäßheit von Zuchtpolizey-Urtheilen, nach Verfluß der bestimmten Zeit, noch gefangen sitzende Individuen, weil sie die Geldbusse, oder die Kosten nicht bezahlen können, sollen von dieser Bezahlung frey seyn und losgelassen werden. 2. Ueber jeden, der Schulden halber, auf das gerichtliche Begehren des öffentl. Schatz-

amts Agenten, oder der Vorgesetzten der Einnahme der öffentlichen Kontributionen, im Gefängniß sitzt, soll ein Bericht erstatten werden, damit Se. Maj. sehe, welche darunter durch die jetzigen Umstände begünstigt, ihre Loslassung und die Befreyung von der gegen sie gesprochenen Verhaftung erhalten können. 3. Die Summen welche die bedürftigsten Väter oder Mütter dem Bureau der Ammen der Stadt und des Bannes von Paris seit dem 9 Dec. 8 schuldig sind, sollen in ihrem Namen von dem Schatzmeister der Civilliste bezahlt werden. 4. Eine außerordentliche Kommission soll das Verzeichniß derselben verfertigen. 5. Der Schatzmeister soll zu diesem Zweck eine Summe von 150,000 Fr. in Bereitschaft halten. 6. Die also bezahlten Summen sollen unverzüglich zur Abtragung der rückständigen Ammen-Nachschüsse verwandt werden. 7. Jeder Municipalität von Paris, Lyon, Marseille und Bordeaux, und jedem Gemeindegemeinde-Bezirk des Reichs, soll eine Summe von 600 Fr. bewilligt werden, um ein armes Mädchen, das eine gute Aufführung hat, damit auszusteuern. 8. In jenen Städten und in den Bezirken der Präfektur-Hauptorte geschieht die Bezeichnung durch die Präfekten, in den übrigen durch die Unterpräfekten. 9. Die Heirathen geschehen am Tage, der zur Krönung des Kaisers bestimmt werden wird. 10. Allen Unteroffizieren und Soldaten der Land- und Seetruppen, die, wegen Desertion, zu öffentl. Arbeiten verurtheilt worden, wird Pardon gegeben. 11. Sind sie im Gefängniß, so werden sie durch die Gens. d'armes zu ihrem Korps geführt. Sind sie nicht im Gefängniß, so müssen sie sich, um die Wohlthat dieses Dekrets zu genießen, vor einem Unterpräfekten, Musterungs-Inspektor und Kriegskommissär innerhalb eines Monats stellen, Neue zeigen, und erklären, daß sie wieder in ihrem Korps dienen wollen. 12. Pardon sollen auch alle die erhalten, deren Urlaub zu Ende ist, oder die desertirt, obgleich noch nicht verurtheilt sind, wenn sie obige Bedingung erfüllen. Alle die, welche in dem einen oder andern Fall sind, erhalten eine Marschroute, um sich zu ihrem Korps zu begeben. 14. Jeder widerspenstige Conscriptirte, der obige Deklaration macht, erhält Verzeihung, und die, welche in den Depots sind, werden zu ihrem Korps abgeführt, oder zum nächsten Infanteriekorps gesandt. Bey ihrer Ankunft bey dem Korps

wird die Amnestie oder Verzeihung über sie ausgesprochen; es wird, in Gegenwart des Korps die Fahne über sie geschwungen, und sie leisten den Eid. 16. Sie erhalten einen Schein, der dem Staatsrath General-Direktor der Regie des Caregistrements zugesandt wird, damit alle Betreibung wegen Zahlung der Geldstrafe eingestellt wird. 17. Wer nicht bis zum 15. Fructidor zu seinem Korps zurückgekehrt ist, wird, als ob er zum zweiten Mal desertirt wäre, zur Stückerugel kondemniert. 18. Der im Amnestie-Beschluß vom 5. Floreal jüngst festgesetzte Termin wird bis zum 1. Fructidor (innerhalb des Reichs), bis zum 1. Brumaire 13. außerhalb desselben) und bis zum 1. Ventose (für die außer Europa) verlängert.

Paris, vom 12 Juny.

Das offizielle Blatt macht heute, unter mehreren ihrem Inhalt nach bereits bekannten Regierungsverfügungen, folgendes kais. Dekret vom 8 d. bekannt: Napoleon, von Gottes Gnaden, und durch die Konstitutionen der Republik, Kaiser der Franzosen, auf den Bericht des Großrichters Justizministers, nach Ansicht des Gesetzes vom 18 Pluviose J. 9 wodurch die Errichtung von Spezialgerichten verordnet, und in dessen 31. Art. festgesetzt wird, daß diese Gerichte 2 Jahr nach dem gemeinen Frieden als durch das Gesetz selbst wieder aufgehoben angesehen werden sollen; in Erwägung, daß der Frieden von Amiens mit England, der am 10. Prairial des J. 10. Fund gemacht worden ist, den allgemeinen Frieden zu sichern schien, daß dieser Frieden aber von der engl. Regierung verletzt worden, und der Krieg mit dieser Nation lange vor dem Ablauf obiger 2jähriger Frist wieder ausgebrochen ist; in Erwägung, daß das Gesetz vom 18. Pluviose J. 9. offenbahr annimmt, daß der Frieden, zur Zeit, wo die Spezialgerichte als aufgehoben angesehen werden sollen, wirklich besteht, und daß daher der Zeitpunkt dieser Aufhebung noch nicht eingetreten ist; nach Anhörung des Staatsraths, beschließt:

- 1) Die durch das Gesetz vom 18. Pluv. J. 9. errichteten Spezialgerichte, werden in Gemäßheit dieses Gesetzes, ihre Verrichtungen bis zu dem darian bestimmten Zeitpunkt fortsetzen.
- 2) Der Großrichter Justizminister

hat für die Vollziehung dieses Beschlusses zu sorgen, der in das Geschbulletin eingerückt werden wird.

Unterz. Napoleon. Durch den Kaiser.
Der Staatssecretair. Unterzeichnet,
H. B. Maret.

Die offizielle Bekanntmachung des am 10 d. von dem peinlichen Gerichtshof gesprochenen Urtheils ist noch immer nicht erfolgt. // Dieß hängt aber, bemerkt die Gazette de France, mit den gewöhnlichen Prozeßformen zusammen. Die Verurtheilten haben eine ztägige Frist, um an das Kassationstribunal zu appelliren, und erst nach Verfluß dieser 3 Tage geht das Urtheil in Rechtskraft über, und wird zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet. Man sagt übrigens, daß die meisten Verurtheilten es sicherer und vortheilhafter gefunden haben, bloß an die Gnade des Kaisers zu appelliren. Und vielleicht ist dies die schönste Huldigung, die jema's dem Ruhm und den großmüthigen Tugenden des Kaisers dargebracht worden ist. Warum haben diejenigen, die sich unter die Reihen seiner Feinde gemischt haben, so lange gezögert, die Größe seiner Seele zu fühlen und anzuerkennen!

Der Publicist setzt zu dem, was gestern von dem Kaiser und Mde. Polignac gesagt worden ist, folgende Umstände, die er verbürgen zu können glaubt, hinzu: Es war die Kaiserinn, an welche sich Mde. Polignac zuerst gewendet hatte, um die Begnadigung ihres Gatten zu ersehen, sie war es auch, welche Mad. Polignac in das Cabinet des Kaisers einführte. Vorgestern hat die Kaiserin, die ihr Mitleiden und ihre Hilfe nie dem Unglück verweigert hat, auch Mlle. de Riviere, die, begleitet von zwey noch sehr jungen Nichten, die Gnade des Kaisers zu Gunsten ihres gleichfalls zum Tode verurtheilten Bruders ansehen wollte, Sr. Maj. vorgestellt. Alle drey warfen sich zu den Füßen des Kaisers, der sie mit Güte aufhob, und, nach einigen Fragen an Mlle. de Riviere, versprach, ihren Bruder zu begnadigen.

Ein Schreiben aus Barthelemy vom 8 d. enthält folgende Nachrichten: Es ist 4 Uhr des Morgens, und der Feind beschleßt uns. Unsere Kanonierschaluppen machen in Verbindung mit den Landbatterien ein höllisches Feuer; mehrere Kugeln haben die englischen Fregatten erreicht, und eine

unserer Bomben ist mitten in ihrer Linie zerplatzt. Wir hoffen, sie zu nöthigen, sich wieder zu entfernen. Männer, Weiber, Kinder, alles zeigt eine seltene Unerforschlichkeit.

England.

London, vom 1 Juny.

Gen. Clarke wird, nach einigen unsrer Blätter, die Expedition gegen das Cap und Batavia kommandiren. Im Fall das Unternehmen gegen das Cap glückt, soll auch eine Expedition gegen Isle de France unternommen werden.

Zu Rochefort liegen 6 franz. Linienschiffe und eine große Anzahl Kanonenboote mit vielen Truppen. Alles schien daselbst zu einer Expedition bereit zu seyn.

Dieser Tagen erhielten wir hier das Senatuskonsult, wodurch Buonaparte zum Kaiser proklamirt worden.

Zu Cowes ist ein Schiff mit 200 Deutschen angekommen, Männer, Frauen und Kinder, die sich nach Nordamerika begeben.

Hr. Drake wird nun nächstens hier erwartet. (Er ist am 7. d. von Husum mit seiner Familie nach England abgereist.)

Türke y.

Konstantinopel, vom 20 Juny.

Vorgestern ist ein russ. General mit seiner Familie und vielem Gefolge zu Bujukdere angekommen. Er erwartet noch 2 russ. Fregatten und einige Transportschiffe mit Landtruppen, nach deren Ankunft er nach Korsu absegeln wird, um dort das Kommando der russ. Truppen zu übernehmen. — Gen. Brüne hat auf Befehl seiner Regierung den Leichnam des vor 7 Jahren hier verstorbenen Gen. Hubert Dubayet aus dem Garten des franz. Palastes, wo er begraben war, in die Kapuznerkirche St. Ludwig mit vielen Ceremonien überbringen lassen. — Der engl. Minister hat nicht mehr so viele Konferenzen mit den Ministern der Pforte; dagegen hält der französ. Vorschuster öftere Konferenzen mit dem Reichs Effendi.

Vermischte Nachrichten.

Nach Privatnachrichten aus Frankreich scheint der wichtige Zeitpunkt zur Ausföhrung des großen Unternehmens endlich einmal wirklich nahe zu seyn. In Boulogne ist die ganze Artillerie eingeschifft, und die Aerzte und Wundärzte sind bereits an Bord der Flottille.